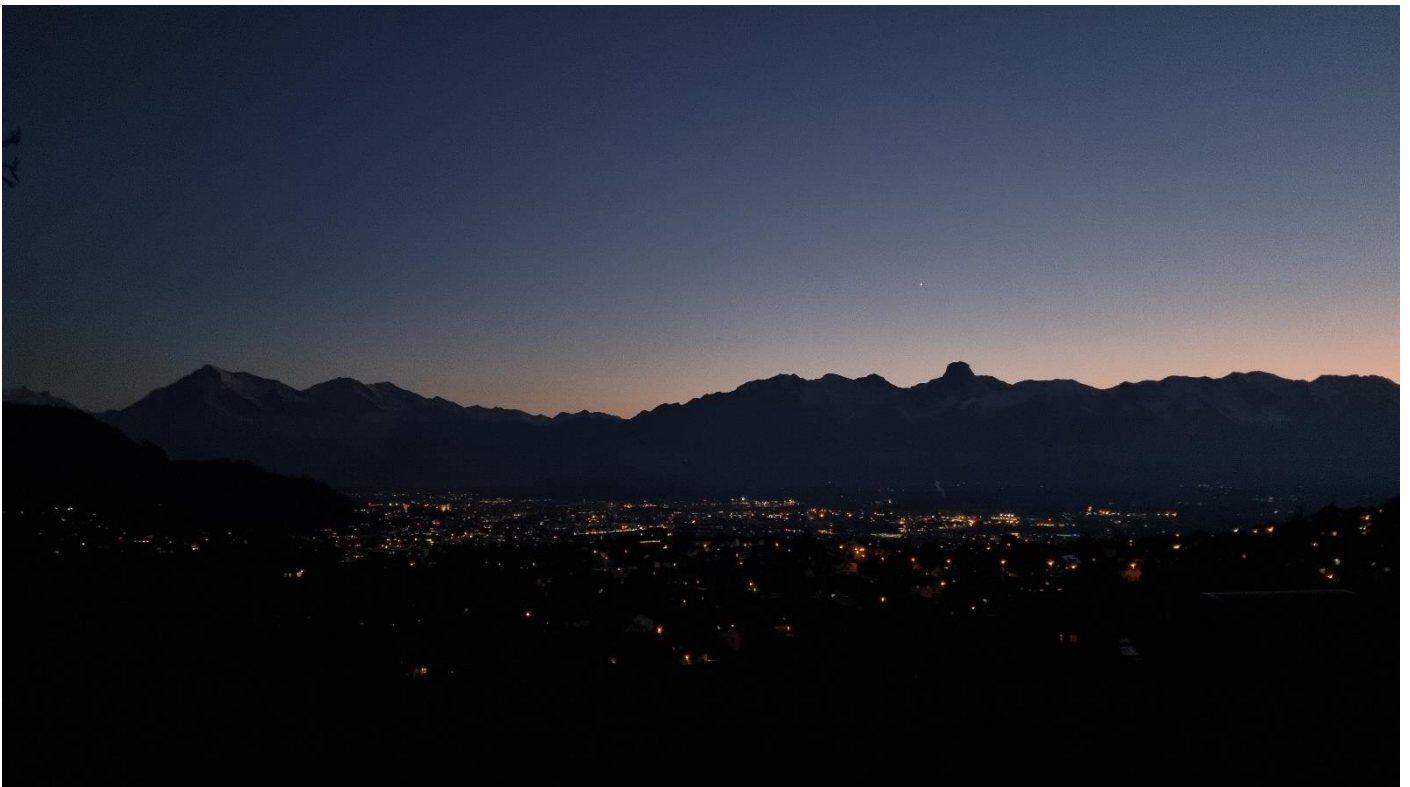


Dr Buchhouterbärger





HERAUSGEBER

Gemeinderat Buchholterberg

Dr Buchhouterbärger ist neben dem Amtsanzeiger das offizielle Informationsorgan der Einwohnergemeinde Buchholterberg.

REDAKTION

Gemeindeverwaltung Buchholterberg
Dorf 19
Postfach 18
3615 Heimenschwand

033 453 80 40
gemeinde@buchholterberg.ch
www.buchholterberg.ch
www.heimenschwand.ch

Christa Graf,
Gemeindeschreiberin

christa.graf@buchholterberg.ch

Nicole Oehrli
Gemeindeschreiberin-Stv.

nicole.oehrli@buchholterberg.ch

DRUCK

Gerber Druck AG

033 439 30 40
www.gerberdruck.ch

WERBEINSERATE

1 Seite CHF 100.00 pro Ausgabe

1/2 Seite CHF 50.00 pro Ausgabe

Inserate sind der Redaktion digital im Format "docx" oder "jpg" bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss an gemeinde@buchholterberg.ch einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

NÄCHSTE AUSGABE

Dr Buchhouterbärger Nr. 2 / 2025

Redaktionsschluss 8. Oktober 2025

Beiträge sind der Redaktion digital im Format "docx" oder "jpg" bis spätestens am Tag des Redaktionsschlusses an gemeinde@buchholterberg.ch einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.



THEMA	SEITE
Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort Gemeindepräsident	4
Traktandenliste Gemeindeversammlung	5
Traktandum 1; Jahresrechnung 2024	6
Traktandum 2; Anschaffung Mehrzweckfahrzeug für die Feuerwehr Buchholterberg-Wachseldorn	11
Traktandum 3; Anschaffung Tanklöschfahrzeug Feuerwehr Buchholterberg-Wachseldorn 2018	11
Traktandum 4; Gebührenreglement; Totalrevision	12
Traktandum 5; Erschliessung Überbauung Rohrimoos	13
Traktandum 6; Kurtaxenreglement; Totalrevision	13
Traktandum 7; Ordentliche Zonenplanänderung «Gartenbau Knecht»	14
Traktandum 8; Verschiedenes	16
Ressort Bauwesen und Planung	17
Ressort Ver- und Entsorgung	17
Ressort Soziales	19
Ressort Sicherheit	20
Gemeindeverwaltung	21
Schule Buchholterberg	22
Feuerwehr BuWa	23
Alterskommission Rechtes Zulgtal	25
Anlässe	26
Vereine und Organisationen	29
Regionale Energieberatung	31



Die neue Legislatur

Liebi Froue u Manne

Die Zusammensetzung des neuen Gemeinderates und die damit verbundene neue Ressortbesetzung ist gut angelaufen und die neuen Gemeinderäte haben sich bereits gut eingearbeitet. Es ist toll, Teil dieses motivierten Teams zu sein und wichtige Legislaturziele anzugehen, wie die Schulraumplanung, die Ortsplanungsrevision, die Maximalgeschwindigkeiten auf unseren Strassen oder die Erneuerung unserer Homepage. In meinen Blogs (Homepage) werde ich auch weiterhin darüber informieren.

Wie bei allem Neuen muss dem Wachstum Zeit gegeben werden, aber die erneute Erstarbung unserer Exekutive ist bereits deutlich spürbar und erfüllt mich mit Freude und Stolz! Einen vakanten Sitz haben wir jedoch noch zu verzeichnen und ich hoffe sehr, dass wir diese Lücke an der Winterversammlung werden schliessen können. Interessierte dürfen sich jederzeit gerne bei mir melden.

Die Parkverordnung ist ebenfalls bereits über ein Jahr alt und hat sich recht gut etabliert. Wir hatten im 2024 stolze 14'812 Parkvorgänge – und das ohne die Wintermonate Januar und Februar, da wir erst ab März mit der Bewirtschaftung begannen. Der Dezember stand dabei mit 4'428 Parkvorgängen unangefochten an der Spitze. Die Weihnachts- und Neujahrstage waren wetter- und schneetechnisch ja absolut fantastisch. Der Parkleitdienst hatte alle Hände voll zu tun – und die Medien «halfen» uns mit ihren Berichten. So strahlte der TeleBärn einen nicht abgesprochenen Kurzbericht über unsere Schneeverhältnisse aus und zeigte Bilder von unserer wunderschönen Skipiste mit dem einzigartigen Panorama. Die Automassen waren danach auch kaum mehr zu stemmen! In derselben Zeit erhielt ich einen Anruf vom Radio SRF1, denn sie wollten wissen, wie wir das Parkproblem in den Griff bekommen hätten. Aber um ganz ehrlich zu sein: wenn solche tollen Bilder im TV ausgestrahlt werden, können wir kurzzeitig rein gar nichts mehr im Griff haben – wir hatten sogar Besucher aus anderen Kantonen! Die lachende Dritte war dabei natürlich die Skiliftkasse...

Glücklicherweise dauerte diese hohe Spitze des Ski- und Langlaufftourismus nur lediglich eine Woche. Ich danke an dieser Stelle all denen, die im Parkleitdienst mitgeholfen haben, Ordnung in die riesige Autolawine zu bringen.

Nun wünsche ich Euch viel Spass bei der Lektüre und einen schönen Sommer.

Simon Reber
Gemeindepräsident





Ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 18.06.2025, 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Buchholterberg

Traktanden

1. Jahresrechnung 2024

- a) Beratung und Genehmigung
- b) Orientierung über den jährlichen Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle

2. Anschaffung Mehrzweckfahrzeug für die Feuerwehr Buchholterberg-Wachsedorn

Genehmigung Verpflichtungskredit

3. Anschaffung Tanklöschfahrzeug Feuerwehr Buchholterberg-Wachsedorn 2018

Kenntnisnahme Kreditabrechnung

4. Gebührenreglement Totalrevision

Beratung und Genehmigung

5. Erschliessung Überbauung Rohrimoos

Kenntnisnahme Kreditabrechnungen

6. Kurtaxenreglement Totalrevision

Beratung und Genehmigung

7. Ordentliche Zonenplanänderung „Gartenbau Knecht“

Beratung und Genehmigung

8. Verschiedenes

Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden Nrn. 1, 2, 3 und 5 liegen 10 Tage, die Unterlagen zu den Traktanden Nrn. 4, 6 und 7 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können auf der Homepage der Gemeinde (www.buchholterberg.ch) heruntergeladen werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll wird vom 26. Juni 2025 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Stimmrecht

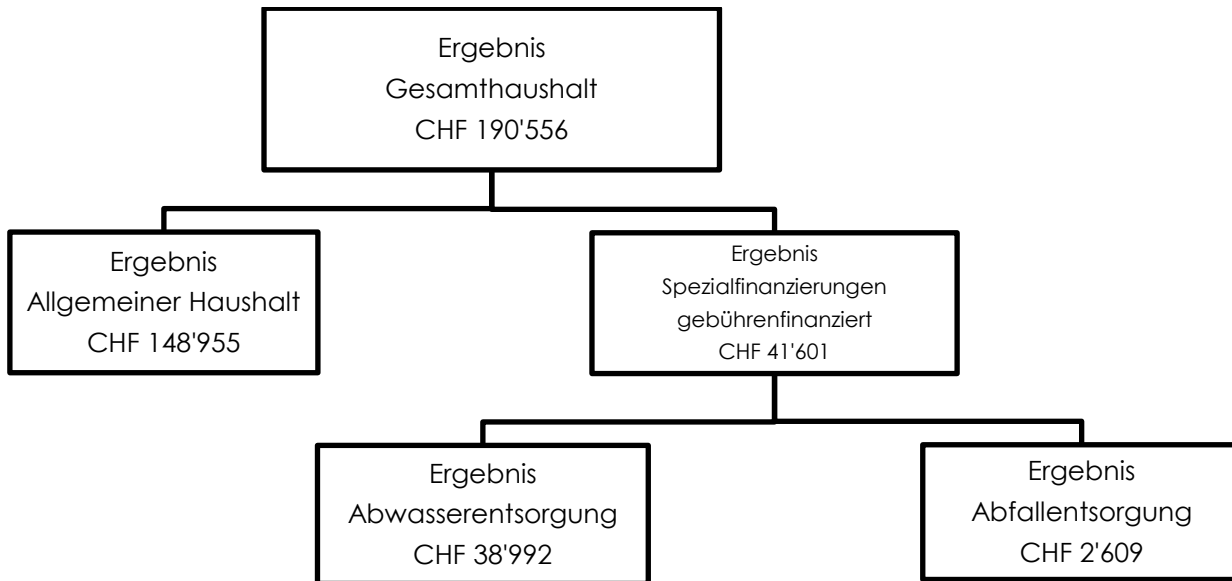
Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde Buchholterberg angemeldet ist.

Der Gemeinderat



Jahresrechnung 2024; Beratung und Genehmigung

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 190'556 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 135'350.



Für die Besserstellung von rund CHF 325'906 sind zur Hauptsache folgende Minderaufwände sowie Mehrerträge verantwortlich:

- Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen ist rund CHF 130'900 höher ausgefallen.
- Ein Mehrertrag von rund CHF 73'000 kann auch bei den Sonderveranlagungen verzeichnet werden.
- Infolge der Ortsplanung/Einzonung können noch Mehrwertabschöpfungsbeiträge verzeichnet werden.
- Minderaufwendungen sind über mehrere Budgetpositionen im Bereich Strassenverkehr ersichtlich.

Weitere Details zur Jahresrechnung können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Ein vollständiges Exemplar der Jahresrechnung 2024 kann auf der Homepage der Gemeinde (www.buchholterberg.ch) heruntergeladen werden.



Erfolgsrechnung 2024

	Rechnung 2024		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	586'376	38'749 547'627	643'700	53'750 589'950
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	303'049	234'583 68'466	282'450	227'250 55'200
2 Bildung Netto Aufwand	2'408'170	805'238 1'602'932	2'358'550	764'300 1'594'250
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	25'142	25'142	37'300	37'300
4 Gesundheit Netto Aufwand	4'634	4'634	10'300	10'300
5 Soziale Sicherheit Netto Aufwand	1'414'329	119'327 1'295'002	1'424'650	118'950 1'305'700
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	624'624	143'099 481'525	648'500	122'900 525'600
7 Umweltschutz und Raumordnung Netto Ertrag	575'534 22'530	598'064	627'600	563'650 63'950
8 Volkswirtschaft Netto Ertrag	8'293 35'084	43'377	12'500 42'550	55'050
9 Finanzen und Steuern Netto Ertrag	957'385 4'116'668	5'074'053	684'150 4'056'550	4'740'700

Investitionsrechnung 2024

	Rechnung 2024
2 Schulliegenschaften	15'317
Turnhalle, Umgestaltung Sandplatz	15'317
6 Gemeindestrassen	426'720
Diverse Sanierungen	373'415
Erschliessung Rohrimoos	89'305
7 Raumordnung allgemein	15'850
Ortsplanung 2019	15'850
7 Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	111'891
Erschliessung Rohrimoos	22'276
Zustandskontrolle Hofdüngeranlagen	378
Investitionsbeiträge ARA Thunersee	89'237
7 Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	37'881
Einbau Schliesstor Grünanlage	37'881



Bilanz 2024

AKTIVEN		Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
FINANZVERMÖGEN			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'701'865	2'895'549
101	Forderungen	1'865'004	1'805'327
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0	0
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	21'421	26'877
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	25'576	28'541
107	Finanzanlagen	2'013'616	2'012'861
108	Sachanlagen FV	3'517'579	3'242'612
TOTAL FINANZVERMÖGEN		9'145'062	10'011'767
VERWALTUNGSVERMÖGEN			
140	Sachanlagen VV	4'856'715	4'697'796
142	Immaterielle Anlagen	112'044	115'021
146	Investitionsbeiträge	106'739	20'857
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN		5'075'498	4'833'674
TOTAL AKTIVEN		14'220'560	14'845'441
PASSIVEN		Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
FREMDKAPITAL			
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL			
200	Laufende Verbindlichkeiten	441'400	1'141'711
204	Passive Rechnungsabgrenzung	24'445	19'542
205	Kurzfristige Rückstellungen	114'500	97'400
TOTAL KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL		580'345	1'258'653
LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL			
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'550'000	3'575'000
208	Langfristige Rückstellungen	4'302	3'579
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen / Fonds im Fremdkapital	167'993	187'855
TOTAL LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL		3'722'295	3'766'434
TOTAL FREMDKAPITAL		4'302'640	5'025'087



EIGENKAPITAL

290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'103'681	1'059'593
293	Vorfinanzierungen	2'513'000	2'506'933
294	Reserven	240'256	108'262
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	395'669	629'207
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5'665'314	5'516'359
TOTAL EIGENKAPITAL		9'917'920	9'820'354
TOTAL PASSIVEN		14'220'560	14'845'441

Geldflussrechnung

Bezeichnung	CHF
	2024
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-271'026.18
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-905'258.20
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-17'399.81
Total Geldfluss	-1'193'684.19
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 1.1.	2'895'549.26
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 31.12.	1'701'865.07



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'865'932
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'056'489
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	190'557
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'409'609
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'558'564
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	148'955
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	316'187
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	355'179
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	38'992
	Aufwand Abfall	CHF	140'136
	Ertrag Abfall	CHF	142'746
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	2'610
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	643'659
	Einnahmen	CHF	0
	Nettoinvestitionen	CHF	643'659
NACHKREDITE in der Kompetenz der Gemeindeversammlung		CHF	0



Anschaffung Mehrzweckfahrzeug für die Feuerwehr Buchholterberg-Wachselhorn; Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Das bestehende Feuerwehrfahrzeug ist bereits 24-jährig und erfüllt die heutigen Bedürfnisse und Anforderungen der Feuerwehr nicht mehr vollumfänglich. Damit die Feuerwehr Buchholterberg-Wachselhorn ihre vielfältigen Aufgaben auch weiterhin zum Wohle der Einwohnenden erfüllen kann, benötigt sie daher ein neues Mehrzweckfahrzeug.

Bereits seit längerem erarbeitete die zuständige Arbeitsgruppe ein Pflichtenheft, was das neue Mehrzweckfahrzeug an Funktionen abdecken muss.

Das neue Mehrzweckfahrzeug würde für die Feuerwehr Buchholterberg-Wachselhorn eine grosse Erleichterung ihrer Arbeit und eine Ergänzung zum Tanklöschfahrzeug und dem Atemschutzfahrzeug bedeuten. Der Schlauchverleger, der Ölwehranhänger sowie weiteres Material könnten kombiniert und integriert werden. Zudem würde das neue Fahrzeug erlauben, rund 6 Personen sicher zu transportieren und eine Motorspritze mitzuziehen.

Vom Zeitpunkt der Bestellung bis zur Inbetriebnahme des neuen Fahrzeugs muss mit rund zwei Jahren gerechnet werden. Bis zu diesem Moment wird das heutige Fahrzeug 26-jährig sein und somit seine Lebensdauer erreicht haben.

Der für die Anschaffung benötigte Verpflichtungskredit beträgt CHF 245'000.00 und ist im Finanzplan vorgesehen. Die Anschaffung ist für die Gemeinde Buchholterberg finanziell tragbar.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, den Verpflichtungskredit von CHF 245'000.00 für die Anschaffung eines neuen Mehrzweckfahrzeugs zu genehmigen.



Anschaffung Tanklöschfahrzeug Feuerwehr Buchholterberg-Wachselhorn 2018; Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Ausgangslage

Am 01.12.2017 hat die Gemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit von CHF 273'200.00 für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeugs zugestimmt.

Die Auftragsvergabe respektive Anschaffung erfolgte in den Jahren 2018/19. Die Anschaffungskosten betragen CHF 269 250.00. Im 2021 und 2022 wurden dann noch Umrüstungskosten auf den Verpflichtungskredit von total CHF 22'393.85 verbucht.

Infolge der personellen Vakanzen / Änderungen erfolgte die Abrechnung des Kredits bis anhin nicht.

Abrechnung

Kredit	CHF 273'200.00
Aufwand	CHF 291'643.85
Kreditüberschreitung	CHF 18'443.85

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, die Kreditabrechnung mit einer Kreditüberschreitung von CHF 18'443.85 zur Kenntnis zu nehmen.



Gebührenreglement; Beratung und Genehmigung

Ausgangslage

Die bestehende Gebührenordnung ist aus dem Jahr 2009 und wurde bereits verschiedentlich angepasst. Daher soll diese nun grundlegend aktualisiert werden. Die Erarbeitung des nun durch die Gemeindeversammlung zu beschliessende Gebührenreglements erfolgte unter Berücksichtigung der bisherigen Regelungen sowie mit zur Hilfenahme des Musters vom Kanton Bern.

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick

Sämtliche Begrifflichkeiten werden in neutraler Form angepasst.

➤ Aufwandgebühr III

Bisher waren lediglich die Aufwandgebühr I für normale Verwaltungstätigkeit und die Aufwandgebühr II für Verwaltungstätigkeiten, welche eine besondere fachliche Qualifikation erfordern, vorgesehen. Neu soll eine Aufwandgebühr III eingeführt werden für Verwaltungstätigkeiten durch ein externes Fachbüro wie beispielsweise im Baubereich.

➤ Verjährungsfrist

Erhöhung der Verjährungsfrist von Gebühren von 5 auf 10 Jahre nach ihrer Fälligkeit.

➤ Gebührenanpassungen

Folgende Gebühren sollen angepasst werden:

- Erhöhung Gebühr Testamentsbescheinigung von CHF 20.00 auf 30.00.
- Erhöhung Aufwandgebühr Einbürgerungsgesuche von Aufwandgebühr I auf Aufwandgebühr II.
- Erhöhung Erteilung Gastgewerbliche Einzelbewilligung von CHF 10.00 auf 20.00.
- Erhöhung Aufwandgebühr im Baubereich von Aufwandgebühr II auf Aufwandgebühr III.
- Erhöhung Gebühren für Bewilligungen Strassenanschluss, Beanspruchung Strassenterrain und Ausnahmebewilligung von CHF 40.00 auf 50.00 und Aufnahme Anschluss Gemeinschaftsantennenanlagen.
- Ergänzung Aufwandgebühr für weitere Tätigkeiten im Bereich der amtlichen Neubewertung mit Aufwandgebühr I.
- Erhöhung Gebühr pro Verfügung bei Gebühreninkasso von CHF 30.00 auf 50.00.

➤ Reduktion Hundetaxe für Hundehaltende mit Hundehalterbrevet

Die bisherige Reduktion soll aufgehoben werden, da der Besitz eines Hundehalterbrevets keine Minderung des Aufwands zur Folge hat.

Einige Artikel wurden entfernt, da diese entweder Aufgaben betreffen, welche nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen oder bereits in einer anderen gesetzlichen Grundlage geregelt sind.

Das Gebührenreglement ist in seiner Gesamtheit durch die Stimmberechtigten zu beschliessen und soll per 1. August 2025 in Kraft treten.

Die Gebührenverordnung wird zurzeit ebenfalls aktualisiert. Dieses stützt sich auf das Gebührenreglement und wird nach der Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss aufgelegt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, das Gebührenreglement per 1. August 2025 zu genehmigen.



Erschliessung Überbauung Rohrimoos; Kenntnisnahme Kreditabrechnungen

Ausgangslage

Am 04.12.2017 hat die Gemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) von CHF 361'600.00 für die Erschliessung der Überbauung Rohrimoos zugestimmt.

Die Bauverwaltung ist die Arbeiten angegangen. Es wurden in den Jahren 2019/20 diverse Planungsausgaben getätigt. Dabei wurde klar, dass das Projekt nochmals neu aufgelegt werden muss.

An der Urnenabstimmung vom 17.01.2021 (infolge Corona) wurde ein neuer Kredit von CHF 288'800.00 genehmigt.

Die Arbeiten wurden im 2024 fertiggestellt.

Abrechnung 1

Kredit	CHF	361'600.00
Aufwand	CHF	45'985.60
Kreditunterschreitung	CHF	<u>315'614.40</u>

Abrechnung 2

Kredit	CHF	288'800.00
Aufwand	CHF	247'887.45
Kreditunterschreitung	CHF	<u>40'912.55</u>

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, die Kreditabrechnungen mit einer Kreditunterschreitung von CHF 315'614.40 und CHF 40'912.55 zur Kenntnis zu nehmen.



Kurtaxenreglement; Beratung und Genehmigung

Ausgangslage

Die letzte Überarbeitung des Kurtaxenreglements für die Einwohnergemeinde Buchholterberg wurde im Jahr 1982 durchgeführt.

Da das Kurtaxenreglement bereits in die Jahre gekommen ist und teilweise nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entspricht, soll dieses nun grundlegend aktualisiert werden. Dazu wurde das bestehende Reglement unter Berücksichtigung des Musters des Kantons Bern und in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverein Buchholterberg-Wachseldorn überarbeitet.

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick

Sämtliche Begrifflichkeiten werden in neutraler Form und nach heutigem Sprachgebrauch angepasst.

➤ **Kurtaxe; Ansätze**

Bisher betrug die Kurtaxe pro Nacht CHF 0.40 pro Person für Gäste in Privatwohnungen oder Einzelzimmern sowie CHF 0.60 pro Person für Gäste in Hotels, Motels, Restaurants, Gasthöfen und Pensionen. Neu beträgt die Kurtaxe je Übernachtung zwischen CHF 1.00 bis 5.00.

Für die Eigentümerschaft von Chalets, Ferienhäusern und dergleichen betrug die Kurtaxe bisher pro Woche und Person CHF 2.00, pro Kalenderjahr jedoch höchstens CHF 10.00 pro Person. Gleiches galt für Dauermieter von Ferienwohnungen, sofern das Mietverhältnis mindestens ein Jahr ununterbrochen dauert.



Neu gibt es eine jährliche Pauschale pro Objekt und beträgt für Wohnungen (abgestuft nach Anzahl Zimmern) zwischen CHF 100.00 bis 250.00 pro Jahr sowie für Wohnwagen, welche länger als sechs Monate in der Gemeinde stationiert sind, zwischen CHF 100.00 bis 150.00 pro Jahr.

Die Ansätze werden jeweils vom Gemeinderat nach Anhörung des Verkehrsvereins Heimenschwand-Wachseidorn mindestens sechs Monate vor ihrem Inkrafttreten festgesetzt.

➤ **Befreiungen**

Bisher waren Kinder unter 16 Jahren von der Kurtaxe befreit. Mit dem neuen Reglement soll für Kinder zwischen 6 bis 16 Jahren ebenfalls eine Kurtaxe entrichtet werden, jedoch mit einer Reduktion um die Hälfte der ordentlichen Taxe. Kinder unter 6 Jahre sind nach wie vor von der Kurtaxe befreit.

Befreit sind ausserdem Personen, welche im Haushalt einer Person mit steuerrechtlichem Wohnsitz in Buchholterberg unentgeltlich übernachten, Wochen- und Kurzaufenthalter, Studenten sowie weitere Personen, die sich in lokalen Ausbildungsstätten zur Ausbildung aufhalten, Patienten in Spitälern, Heilstätten, Alters- und Pflegeheimen sowie Personen, die aufgrund ihres Gesundheitszustandes oder einer Behinderung die Kurorteinrichtung nicht selbständig benützen können, Angehörige der Armee und des Zivilschutzes bei Einquartierung sowie Asylbewerber und Personen, die in sozialen Institutionen untergebracht sind.

Das Kurtaxenreglement ist in seiner Gesamtheit durch die Stimmberechtigten zu beschliessen und soll per 1. August 2025 in Kraft treten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, das Kurtaxenreglement per 1. August 2025 zu genehmigen.



Ordentliche Zonenplanänderung „Gartenbau Knecht“; Beratung und Genehmigung

Ausgangslage

Mit der vorliegenden Einzonung «Gartenbau Knecht» soll der Bestand des ansässigen Gartenbaubetriebs (Knecht AG, Naturnahe Gärten) gesichert werden. Von der Einzonung ist eine Fläche von rund 1'065m² der Teilparzelle Nr. 1293 betroffen, welche bereits heute vom Gartenbaubetrieb genutzt wird. Das Areal wird insbesondere für die Lagerung von Material genutzt. Die planungsrechtliche Sicherung dieser Fläche ist für das weitere Bestehen des Betriebs entscheidend.

Zonenplan bisher:



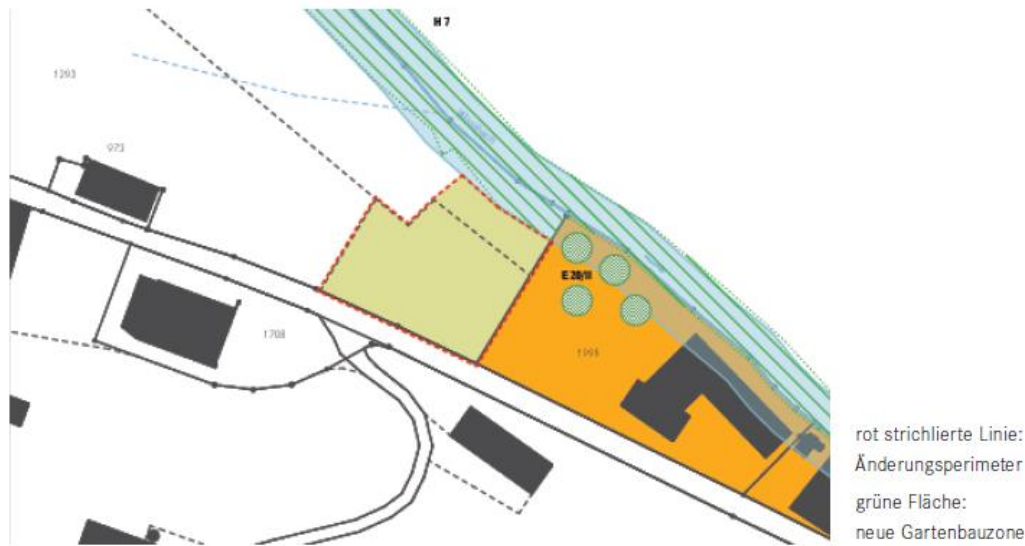
Ausschnitt aus dem Zonenplan vom Juni 2005



Im Rahmen der Teilortsplanungsrevision, welche durch das AGR am 11. September 2024 genehmigt wurde und inzwischen in Rechtskraft erwachsen ist, wurde der Zonenplan nicht überarbeitet. Die vorliegende Einzonung wird als separates Geschäft der Bevölkerung vorgelegt.

Im rechtskräftigen Zonenplan befindet sich das Areal in der Landwirtschaftszone, direkt angrenzend an die Wohn- und Gewerbezone WG2. In den Grundlagenarbeiten zur genannten Teilortsplanungsrevision hat der Gemeinderat auch ein räumliches Entwicklungskonzept (REK) im Sinne eines internen Instrumentes erarbeitet. Das vorliegende Anliegen dieser Erweiterung ist darin enthalten.

Zonenplan neu:



Die Teilfläche der Parzelle Nr. 1293, welche heute in der Landwirtschaftszone liegt, wird im Rahmen der vorliegenden Planung in die neue Gartenbauzone überführt.

Art. 28b Baureglement

Da es im bestehenden Baureglement keine «Gartenbauzone» gibt, ist eine solche zu definieren. Für diese neue Zone gelten die folgenden Festlegungen:

- 1 Die Gartenbauzone dient der Erhaltung des ansässigen Gartenbaubetriebs.
- 2 Zulässig sind gewerbliche Nutzungen für den ansässigen Gartenbaubetrieb mit Gewächshäusern sowie Aussenanlagen/Abstellflächen für den Gartenbaubetrieb. Büronutzung ist ausgeschlossen.
- 3 Es gelten die folgenden baupolizeilichen Masse:
 - traufseitige Fassadenhöhe (Fh tr): 4.50 m
 - giebelseitige Fassadenhöhe (Fh gi): 7.00 m
 - Grenzabstand: 3.00 m
 - Gebäudeabstand: Es gelten die feuerpolizeilichen Vorgaben.
- 4 Es gelten die Vorschriften der Empfindlichkeitsstufe ES III.

Planerische Beurteilung

Folgende Punkte wurden bei der Planung berücksichtigt:

- Siedlungsentwicklung nach innen: Da es sich vorliegend um eine massgeschneiderte Einzonung in eine «Gartenbauzone» (entspricht sinngemäss einer speziellen Gewerbezone) handelt, wird kein Wohnbaulandbedarf beansprucht.



- Kulturland / Fruchtfolgefläche: Im Rahmen der Einzonung werden 299m² Fruchtfolgefläche beansprucht. Die neue Gartenbauzone ermöglicht den Weiterbestand des ansässigen Gartenbaubetriebes. Sie wird lediglich als Lagerfläche oder Aussenanlage genutzt. Erstellt werden können gemäss den neuen Vorgaben ausschliessliche Gewächshäuser. Zudem liegt rund die Hälfte der verwendeten Fruchtfolgefläche im Gewässerraum, wo aufgrund der Gewässerschutzgesetzgebung ohnehin ausschliesslich eine extensive Nutzung zulässig ist. Dieser Teil der Fruchtfolgefläche wird somit mitgerechnet, ohne dass sie tatsächlich verändert wird. Die Fruchtfolgefläche würde im Falle eines Bedarfs zur Verfügung stehen.
- ISOS / Bauinventar: Die Aussenanlage des Gartenbaubetriebes liegt im ISOS (regionale/lokale Bedeutung) in der Umgebungs-Zone «Längenachen» mit dem Erhaltungsziel b (Erhalten der Eigenschaften). Östlich grenzt die Einzonung an das Gebiet «Badhaus» mit dem Erhaltungsziel B (Erhalt der Struktur). Auch aus diesem Grund darf die neue Gartenbauzone nicht für Bürobauten o.ä. genutzt werden. Das Bauinventar der kantonalen Denkmalpflege beurteilt den Ortsteil Längenacher nicht als schützenswert (keine Baugruppe). Etwas östlich befindet sich die Baugruppe Badhus, welche durch die Einzonung nicht tangiert wird.
- Gewässerraum: Der Gewässerraum des Wissibachs von 13m wurde im Rahmen der Teilrevision Ortsplanung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am 11. September 2024 genehmigt und ist am 14. Oktober 2024 in Rechtskraft erwachsen und in Kraft getreten.

Aufgrund des Vorprüfungsberichts vom 15. März 2024 des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wurde die Planung bereinigt.

Mitwirkungs- und Auflageverfahren

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 19. November 2021 bis zum 20. Dezember 2021 statt. Zur Gartenbauzone gingen keine Eingaben ein.

Vom 31. Oktober 2024 bis 2. Dezember 2024 wurde die Zonenplanänderung öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Ausgleich des Planungsmehrwerts

Bei der Teilparzelle Nr. 1293 handelt es sich um eine Einzonung. Diese unterliegt der Mehrwertabschöpfung. Der Ausgleich von Planungsvorteilen erfolgt nach Art. 142 ff. BauG (20% des Mehrwertes bei Einzonungen). Die entsprechende Verfügung wurden als Entwurf zeitgleich zur öffentlichen Auflage der Zonenplanänderung aufgelegt und dem Grundeigentümer eröffnet.

Die Unterlagen bestehen aus:

- Änderung des Zonenplans und des Baureglements «Gartenbau Knecht»
- Erläuterungsbericht zur Zonenplanänderung «Gartenbau Knecht»
- Entwurf der Verfügungen zum Ausgleich des Planungsmehrwertes
- Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung

Diese können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und stehen auf der Website der Gemeinde zum Download bereit.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, die Änderung des Zonenplans „Gartenbau Knecht“ zu Handen der kantonalen Genehmigung zu beschliessen.



Verschiedenes

Informationen aus dem Gemeinderat werden an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben.



Erteilte Baubewilligungen Oktober 2024 – April 2025

Bauherrschaft	Bauvorhaben	Standort
Wittwer-Roth Niklaus und Jolanda Panoramaweg 2 3615 Heimenschwand	Sanierung Wohnung EG	Panoramaweg 2
Bärtschi Ernst Zil 7 3615 Heimenschwand	Ersatz Oelheizung durch aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe	Zil 7
Gugger Kurt Längenacher 23 3615 Heimenschwand	Einbau Belag Hofplatz	Längenacher 23
Aeschlimann Paul und Andrea Dorf 52 3615 Heimenschwand	Ausbau Dachgeschoss	Dorf 52
Bachmann Adrian und Sandra Oberer Birchbüel 5 3615 Heimenschwand	Erweiterung Abstellraum, Schopfdachverlängerung	Oberer Birchbüel 5
Wittwer Markus und Gfeller Cornelia Zugmatt 3 3615 Heimenschwand	Sanierung Ökonomieteil, Sanierung Dach, Einbau PV-Anlage	Zugmatt 3
Erb Monika Dorf 15 3615 Heimenschwand	Einbau von drei Dachfenster Format 66/118	Dorf 17
Beutler Philipp Höh 13 3615 Heimenschwand	Unterkellern Sitzplatz, Aufbau Wintergarten, Windfang bei Eingang Türe, Stützmauer bestehend sanieren/anpassen	Höh 13
Bleuer Barbara und Reto Längmatt 6 3615 Heimenschwand	Montage einer Aussen-Abgasanlage in CNS, inkl. Montage Cheminéeofen	Längmatt 6



Zustandskontrolle der Jauchegruben

Der Kanton Bern hat entschieden, dass alle Jauchegruben im Kanton Bern auf ihre Dichtigkeit geprüft werden. In den Jahren 2025-2027 wird daher auch die Gemeinde Buchholterberg diese Kontrollen durchführen müssen. Die Kontrollen erfolgen durch die Firma HPE GmbH aus Schüpbach.

Die Besitzenden von Jauchegruben wurden in den letzten Wochen an einem Informationsanlass über den Umfang sowie den Ablauf der Kontrollen informiert. Die Angaben zu den Besitzenden wurde vom Amt für Wasser und Abfall an die Gemeinde mitgeteilt.

Haben Sie eine Jauchegrube und erhielten bisher keine Informationen, bitten wir Sie, sich bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg per E-Mail gemeinde@buchholterberg.ch oder telefonisch 033 453 80 40 zu melden.



Haushalt – Sonderabfallsammlung

Am Mittwoch 10. September 2025 von 09.00 – 12.00 Uhr

Viehschauplatz Schwarzenegg (Bärenplatz)

Sonderabfälle gehören unter keinen Umständen in den Kehrichtsack oder in die Kanalisation und müssen separat entsorgt werden. Die Umwelt wird es uns Danken! Aber wohin damit?

Dieses Problem nehmen ihnen die Spezialisten der Sonderabfallentsorgungsfirma Altola AG Olten und Pieterlen ab.

Die Einwohnergemeinde Brenzikofen organisiert für ihre Bevölkerung eine Sammlung von Sonderabfällen aus Haushalten. Das während der Sammlung anwesende Fachpersonal beantwortet gerne ihre Fragen und erlöst sie von ihren Problemabfällen.

Am Sammeltag werden folgende Sonderabfälle vom Triagefachpersonal **angenommen**:

- Altoel und Speiseoel
- Farben, Lacke, Klebstoffe, Harze, Wachse lösungsmittelhaltig
- Dispersionsfarben
- Säuren und Laugen
- Lösungsmittel, Aceton, Benzin, Nitroverdünner, Terpentin usw.
- Reinigungsmittel, Fensterputzmittel, Küchen- und Badreiniger usw.
- Fotochemikalien, Fotoentwickler, Fotofixierer, Stopbäder
- Schädlingsbekämpfungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Pestizid, Fungizid usw.
- Spraydosen
- Bleiakkumulatoren und Haushaltbatterien
- Leuchtstoffröhren und Sparlampen
- Medikamente
- Quecksilberhaltige Abfälle, Fiebermesser, Thermometer
- Chemikalien
- Unbekannte Chemikalien
- Mit gefährlichen Stoffen verunreinigte Leergebinde und Gegenstände

Nichtangenommen werden:

- Sprengstoffe und Munition (diese sind bei der nächsten Polizeidienststelle abzugeben)
- Radioaktive Abfälle
- Tierkadaver, Siedlungs- und Sperrgutabfälle, Alteisen
- Elektroschrott und elektrische Geräte

Der Umwelt zuliebe!

Wir bitten die Bevölkerung von Buchholterberg diese Dienstleistung während der angegebenen Annahmezeit zu benutzen und die Abfälle dem fachkundigen Personal zu übergeben. Allfällige Entsorgungsgebühren sind direkt bar vor Ort zu bezahlen.

Bitte kein deponieren vor- oder nach den angegebenen Sammelzeiten

Die Abfälle nicht zusammenschütten, sondern möglichst in der Originalverpackung zur mobilen Sammelstelle bringen.

Aus Sicherheitsgründen können keine Gebinde entleert oder zurückgegeben werden.

**Diese Sammelaktion ist ausschliesslich für private Haushalte.
Abfälle aus Gewerbe und Industrie werden nicht angenommen.**



Änderung Vollzug Feuerungskontrollen

Ab dem 1. August 2025 haben Anlagenbesitzende von Öl-, Gas- und Holzheizungen die amtlichen Messungen selbständig bei einem konzessionierten Unternehmen vornehmen zu lassen. Die Ergebnisse werden danach mittels elektronischem Vollzugssystem direkt an das AUE (Amt für Umwelt und Energie) weitergeleitet. Das AUE verfügt anschliessend allfällige Sanierungs- und Vollstreckungsmassnahmen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.weu.be.ch > Themen > Umwelt & Klima > Luft, Lärm & Strahlungen > Luft > Feuerungen.

RESSORT SOZIALES



Thuner Ferienpass



Der Thuner Ferienpass bietet ein jährliches, vielseitiges Ferienpassprogramm während den Sommerferien für schulpflichtige Kinder und Jugendliche vom 1. Kindergartenjahr bis 9. Klasse von Thun und den umliegenden Gemeinden des Verwaltungskreises Thun an. Der Ferienpass berechtigt zur Teilnahme an 5 Angeboten und enthält zusätzlich 23 Gutscheine mit Gratiseintritten und Vergünstigungen.

Die Gemeinde Buchholterberg unterstützt den Thuner Ferienpass mit einem Beitrag von CHF 30.00 pro Kind. Somit kann der Ferienpass den Kindern und Jugendlichen vergünstigt, also zum Preis von CHF 48.00 anstatt CHF 78.00 abgegeben werden. Informieren Sie sich doch auf der Internetseite www.thunerferienpass.ch über das aktuelle Programm.

Bei Fragen steht Ihnen der Verein Thuner Ferienpass, Uttigenstrasse 3, 3600 Thun, unter der Telefonnummer 033 225 89 70 oder der E-Mailadresse info@thunerferienpass.ch gerne zur Verfügung.

Werden Sie PriMa und unterstützen Sie Mitmenschen.



Mit ihrem Einsatz als Private Mandatsträgerin oder Privater Mandatsträger (PriMa) wirken Sie mit im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz. PriMa's unterstützen Mitmenschen jeglicher Altersgruppen, die nicht mehr in der Lage sind, ihre persönlichen, administrativen oder finanziellen Angelegenheiten selbständig zu regeln. PriMa's werden begleitet von der Fachstelle PriMa.

Möchten Sie sich wirkungsvoll im sozialen Bereich einsetzen und Mitmenschen unterstützen? Wollen Sie PriMa (Private Mandatstragende) werden und eine Beistandschaft übernehmen?

Der Einsatz von PriMa's bildet einen wichtigen Pfeiler im Kindes- und Erwachsenenschutz. PriMa's leisten für Personen mit Unterstützungsbedarf einen grossen Dienst und sind eine wertvolle, gesellschaftliche Stütze.

Als PriMa setzen Sie sich ein für Personen jeglicher Altersgruppen, die nicht in der Lage sind, ihre persönlichen, administrativen oder finanziellen Angelegenheiten selbständig zu regeln. Als PriMa sind Sie Beistand / Beiständin einer Person und begleiten diese bei wichtigen Besorgungen, organisieren die Tagesstruktur, zahlen ihre Rechnungen, führen ein Beistandschaftskonto und rechnen mit Sozialversicherungen ab.



Alle zwei Jahre schreiben Sie einen Verlaufs- und Rechnungsbericht zuhanden der KESB. Eine Mandatsübernahme wird begleitet von der Fachstelle PriMa beim Sozialdienst Zulg in Steffisburg.

Bei Interesse können Sie sich direkt beim Sozialdienst Zulg, prima@steffisburg.ch, 033 439 44 00, melden.



Überprüfung Geschwindigkeiten und Vortrittsverhältnisse

Der Gemeinderat ist gemeinsam mit dem Kanton dabei, die Geschwindigkeiten sowie unklare Vortrittsverhältnisse im ganzen Gemeindegebiet zu überprüfen.

Einerseits stützt er sich dabei auf bereits bekannte Probleme aber auch die verschiedenen Meldungen aus der Bevölkerung werden berücksichtigt. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Fachbüro Verkehrsteiner AG, Bern. Bei verschiedenen Stellen wurden dazu im Frühling während jeweils einer Woche Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Das Ziel davon ist es, herauszufinden, ob die Geschwindigkeiten eingehalten werden oder ob Temporeduktionen geprüft werden müssen.

Sobald die Ergebnisse der Messungen vorliegen, wird der Gemeinderat die nächsten Schritte beraten. Weitere Informationen folgen an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025.

eUmzug

Aufgrund einer Änderung des Gesetzes und der Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt von Schweizerinnen und Schweizern sind die Gemeinden im Kanton Bern ab Februar 2026 verpflichtet eUmzug anzubieten. Der eUmzug ermöglicht einen Umzug elektronisch vornehmen zu können. Sprich das An- und Abmelden bequem von zu Hause erledigen zu können ohne Vorsprache auf der Gemeinde. Selbstverständlich ist eine An- oder Abmeldung am Schalter der Gemeindeverwaltung weiterhin möglich.

Diverse Gemeinden im Kanton Bern besitzen eUmzug bereits und jetzt müssen die letzten nachziehen. Die Aufschaltung von eUmzug für die Gemeinde Buchholterberg ist per 1. August 2025 geplant. Wir werden auf der Webseite www.buchholterberg.ch informieren, sobald es so weit ist.

Neue Webseite www.buchholterberg.ch

Die bestehende Webseite ist veraltet und genügt nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Durch eine neue Webseite erhofft sich die Gemeinde, dass Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger einfacher zugänglich sind. Geplant ist eine Aufschaltung per Anfang nächsten Jahres. Zurzeit sind noch diverse Abklärungen im Gange, weshalb keine konkreteren Auskünfte erteilt werden können.

Alle Dienstleistungen werden aber weiterhin am Schalter angeboten und auch Formulare können ausgedruckt bei der Verwaltung abgeholt werden. Die Gemeindeverwaltung ist sich durchaus bewusst, dass nicht alle Bürgerinnen und Bürger Zugriff auf das Internet haben oder den Umgang mit elektronischen Geräten gewohnt sind. Wir nehmen darauf Rücksicht.

Feuerwerk am 1. August

Nicht jeder hat vielleicht so viel Freude an Feuerwerk wie Sie. Für Tiere, Umwelt und auch gewisse Mitmenschen ist die Zeit um den 1. August eine grosse Belastung. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Rücksicht zu nehmen und das Feuerwerk auf den 1. August zu beschränken.



Kontrollbesuch Regierungsstatthalteramt 12.02.2025

Das Regierungsstatthalteramt besucht die öffentlich-rechtlichen Körperschaften seines Verwaltungskreises mindestens alle vier Jahre und überprüft dabei die Verwaltung auf ihre recht- und ordnungsmässige Führung. Die Kontrolle der Gemeinde Buchholterberg fand am 12.02.2025 statt.

Das Regierungsstatthalteramt konnte beim Kontrollbesuch feststellen, dass die Einwohnergemeinde Buchholterberg ihre Behörden und Verwaltung gemäss ihren Bedürfnissen zweckmässig organisiert hat, dass die Behörden die Führungsverantwortung übernehmen, dass die Verwaltung ihre Aufgaben mit Fachwissen und Engagement erledigt und dass die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben speditiv, kostenbewusst und kundenfreundlich erledigt werden.

Es wird festgestellt, dass die Einwohnergemeinde Buchholterberg im Zeitpunkt der Überprüfung, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, ordnungsgemäss geführt und verwaltet wird.

Bibliothek auf der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Buchholterberg besitzt eine kleine Bibliothek mit einer Auswahl von Büchern und DVDs für jede Altersgruppe. Gerne können Sie während den Öffnungszeiten vorbeikommen und von diesem Angebot Gebrauch machen.

Ehrungen

Die Erfolge der Einwohnerinnen und Einwohner von Buchholterberg sollen geehrt und gefeiert werden. Geehrt werden Einzelpersonen und Teams mit Sitz in der Gemeinde Buchholterberg. Bei Vereinen und Mannschaften entscheidet der Gemeinderat als zuständiges Organ abschliessend. Folgende Bedingungen gelten für die Ehrungen:

Sport

- Olympia- oder Weltmeisterschaftsteilnahmen
- Weltcupveranstaltungen in den ersten drei Rängen klassiert
- Weltcup-Gesamtklassment in den ersten drei Rängen klassiert
- Europacup-Disziplinsieger
- Europacup-Gesamtklassment in den ersten drei Rängen klassiert
- In den ersten drei Rängen an offiziellen nationalen und internationalen Wettkämpfen oder Meisterschaften
- Ligaaufstieg in eine der drei höchsten Klassen der jeweiligen Sportart

Beruf

- In den ersten drei Rängen an offiziellen internationalen, nationalen, kantonalen oder regionalen Wettkämpfen oder Meisterschaften

Kultur, Kunst, Musik

- Einwohner oder Institutionen, die sich in kulturellen oder künstlerischen Bereichen durch besondere Leistungen oder langjährige Erfolge verdient gemacht haben

Die Bevölkerung wird gebeten, Personen und Gruppen, die den Kriterien entsprechen, **bis am 30. Juni 2025** der Gemeindeverwaltung Buchholterberg, gemeinde@buchholterberg.ch, Dorf 19, Postfach 18, 3615 Heimenschwand, zu melden.

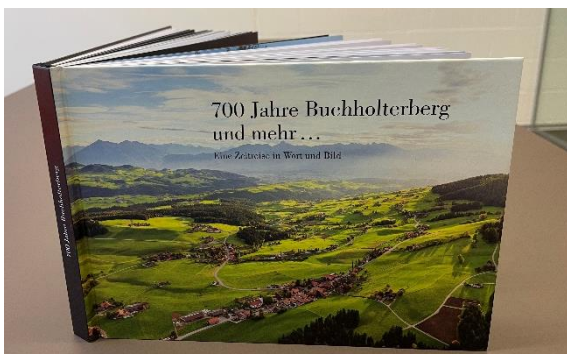


Freiwillige Helfer 1. August-Feier

Dieses Jahr findet wieder eine 1. August-Feier auf der Farnere statt. Weitere Infos und die Einladung an die Einwohnenden folgen zu einem späteren Zeitpunkt. Gesucht werden jedoch noch helfende Hände. Wir benötigen Helferinnen und Helfer für das Aufstellen am 30. Juli 2025 ab 19.00 Uhr und für den Abbau am 2. August 2025 ab 09.30 Uhr.

Bei Interesse bitte direkt bei Simon Reber, 079 313 75 32, praesident@buchholterberg.ch, melden.

700-Jahr-Buch



Jeder Haushalt von Buchholterberg (Stand Dezember 2024) hat ein 700-Jahr-Buch gratis zugute und kann dieses bei der Gemeindeverwaltung abholen. Bisher haben circa 50% der berechtigten Haushalte ihr Buch abgeholt. Sie haben immer noch die Gelegenheit bei uns ein Buch abzuholen.

Schule Buchholterberg



Besuch brasilianische Delegation

Am 5. Mai 2025 erhielt die Schule Buchholterberg Besuch einer 20-köpfigen Delegation aus Brasilien. Die Delegation bestand vorwiegend aus Schulleiterinnen und Schulleitern.

Sie erhielten einen Einblick in den MINT-Unterricht (MINT = Medien-Informatik-Natur und Technik), welche die Schülerinnen und Schüler der 3./4. B geniessen. Der MINT-Unterricht beinhaltet die Fächer NMG, Deutsch, Mathematik und Informatik. Die Schülerinnen und Schüler haben hierzu Lego-Comic-Geschichten erfunden. Ausserdem interessierten sie sich dafür, was die Qualität des Schweizer Schulsystems an öffentlichen Schulen ausmacht.

Die Schule freute sich über den Besuch und ist stolz, dass sie der brasilianischen Delegation einen Einblick in den Unterricht und ins Schweizer Schulsystem geben konnte.

Projektwoche Schuljahr 2024/25

Die Projektwoche dauert vom 26. – 28.05.2025 und beinhaltet das Thema «Spuren hinterlassen». Die Klassen haben tolle Ideen, welche sie in diesen Projekttagen umsetzen werden.

Ferienplan Schule Buchholterberg Schuljahr 2025/26

Schulbeginn	11.08.2025		
Herbstferien	20.09.2025 – 12.10.2025	Sportferien	14.02.2026 – 22.02.2026
Novemberwoche	14.11.2025 + 17.11.2025	Frühlingsferien	03.04.2026 – 19.04.2026
Winterferien	20.12.2025 – 04.01.2026	Sommerferien	04.07.2026 – 09.08.2026



Öffentliche Hauptübung der












**28. Juni 2025 ab 13.30 Uhr
Region Altersheim Schibistei**

**Zuschauer sind herzlich
willkommen!**



Werbung in eigener Sache

<p>1</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Halo Kurt</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Halo Erwin</div> </div> 	<p>2</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Ig ha kört, dass d'Füürwehr äs Mehrzweckfahrzeug wot abschaffä?</p> </div> 	<p>3</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Ja genau! Mir si scho chli lenger a däm am planä!</p> </div> 
<p>4</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Isch es Mehrzweckfahrzeug im Prinzip wines Tanklöschfahrzeug?</p> </div> 	<p>5</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Nei! Äs Mehrzweckfahrzeug het ke Wassertank drinnä.</p> </div> 	<p>6</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Uii! Aber wiä löschst mä de ds Füür ohni Wasser?</p> </div> 
<p>7</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Wisch, d'Füürwehr isch nid nume zum Bränd löschä da...</p> </div> 	<p>8</p>  <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>.... das Ufgabegebiet vor Füürwehr umfasst o:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elementar - Öl/Chemie - Hilfeleistung - Tierrettung </div>	<p>9</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Das isch interessant</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Wetsch o bi üs ir Füürwehr mit-machä?</div> </div> 

Gemäss Feuerwehrrglement der Gemeinde Buchholterberg sind alle Personen zwischen dem 19. und 52. Lebensjahr feuerwehrdienstpflichtig. Diese Pflicht kann entweder aktiv als Mitglied der Feuerwehr erfüllt werden oder durch Bezahlen der Ersatzabgabesteuer. Wer sich interessiert und gerne mehr Informationen möchte, darf sich gerne melden: feuerwehr@buchholterberg.ch

Das regelmässige Üben ist für den Einsatz und die Sicherheit wichtig. Wer dienstpflichtig ist, jedoch nicht sicher ist, ob er oder sie diesen aktiv leisten möchte, darf auch gerne einmal eine Übung besuchen.



Dienstag, 10. Juni 2025, 14:30

Herrmann Leu



Wie ein Traum zum Albtraum wird, oder wie überlebt man 10 Jahre Gefängnis in Indien? War es einfach wieder in das «normale» Leben zurückzukehren?

Dienstag, 9. September 2025, 14:30

Peter Dällenbach, Heimenschwand



wird uns aufklären.

Hart wie Beton und kuscheliges Schafsfell – sind da Gemeinsamkeiten? Unser Gast, 81jährig, Bauingenieur, Hobby-Schafzüchter, langjähriger Geschäftsinhaber der Firma Bühler-Dällenbach

Dienstag, 11. November 2025, 14:30

Heiri Burkhalter, Linden



Was hat Heiri Burkhalter dazu gebracht sich mit der Firma so breit sozial zu engagieren? Gibt's ab und zu einen (Elektro-) Kabelsalat? Freuen wir uns

auf seine Ausführungen!



Veranstaltungskalender 2025

Datum	Was	Ort	Veranstalter
Mai			
17.05.2025 ab 11.00 Uhr	Musiktag	Feldmusik Heimenschwand	Rubigen
29.05.2025 ab 09.30 Uhr	Auffahrtsgottesdienst mit Feldmusik Heimenschwand	Kirche Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
Juni			
01.06.2025 ab 09.30 Uhr	Konfirmationen 2025	Kirche Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
08.06.2025 ab 09.30 Uhr	Konfirmationen 2025	Kirche Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
10.06.2025 ab 14.30 Uhr	Erzählcafe	Restaurant Schibistei	Alterskommission Rechtes Zulgtal
19.06.2025 ab 20.00 Uhr	BibelHöck im BluemeHöck	BluemeHöck	Kirchgemeinde Buchholterberg
24.06.2025 11.45 – 15.00 Uhr	Ü60-Essen	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
29.06.2025 ab 10.30 Uhr	Chüestelligottesdienst mit anschl. Bräteln	Brätlistelle Chüestelli (Schlechtwetter Kirchgemeindehaus)	Kirchgemeinde Buchholterberg
Juli			
Bisher keine Veranstaltungen			
August			
01.08.2025 10.00 – 14.00 Uhr	1. August Brunch 2025	Restaurant Schibistei	Tertianum Schibistei
17.08.2025 10.00 – 15.00 Uhr	Waldgottesdienst mit anschl. Bräteln	Brätlistelle Chüestelli	Neuapostolische Kirche
21.08.2025 ab 20.00 Uhr	BibelHöck im BluemeHöck	BluemeHöck	Kirchgemeinde Buchholterberg
September			
02.09.2025 11.45 – 15.00 Uhr	Ü60-Essen	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
09.09.2025 ab 14.30 Uhr	Erzählcafe	Restaurant Schibistei	Alterskommission Rechtes Zulgtal
14.09.2025 ab 14.00 Uhr	Stauffenalp-Gottesdienst gemeinsam mit Linden und Röthenbach	Kirchgemeinde Buchholterberg	Hinter Stauffen, Röthenbach (Schlechtwetter Kirche Röthenbach)
18.09.2025 ab 20.00 Uhr	BibelHöck im BluemeHöck	BluemeHöck	Kirchgemeinde Buchholterberg



Datum	Was	Ort	Veranstalter
Oktober			
04.10.2025 ab 10.00 Uhr	Viehschau mit regionalem Rinderwettbewerb	Parkplatz Bätterich	Viehzuchtgesellschaft Heimenschwand
10.10.2025 18.00 – 22.00 Uhr	Gwärb 25, Ausstellung	Hasenäsch	Gewerbeverein Zulgtal
10.10.2025 18.00 – 24.00 Uhr	Gwärb 25, Festwirtschaft	Hasenäsch	Gewerbeverein Zulgtal
11.10.2025 13.00 – 22.00 Uhr	Gwärb 25, Ausstellung	Hasenäsch	Gewerbeverein Zulgtal
11.10.2025 13.00 – 24.00 Uhr	Gwärb 25, Festwirtschaft	Hasenäsch	Gewerbeverein Zulgtal
12.10.2025 10.00 – 17.00 Uhr	Gwärb 25, Ausstellung	Hasenäsch	Gewerbeverein Zulgtal
12.10.2025 10.00 – 18.00 Uhr	Gwärb 25, Festwirtschaft	Hasenäsch	Gewerbeverein Zulgtal
16.10.2025 ab 20.00 Uhr	BibelHöck im BluemeHöck	BluemeHöck	Kirchgemeinde Buchholterberg
18.10.2025 ab 13.00 Uhr	Schibistei Märli 2025	Demenzwohngarten	Tertianum Schibistei
19.10.2025 ab 09.30 Uhr	Erntedank-Gottesdienst	Kirche Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
26.10.2025 ab 09.30 Uhr	Gottesdienst mit Konfklasse und Posaunenchor	Kirche Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
31.10.2025 ab 20.00 Uhr	Herbstkonzert	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Feldmusik Heimenschwand
November			
01.11.2025 ab 20.00 Uhr	Herbstkonzert	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Feldmusik Heimenschwand
04.11.2025 11.45 – 15.00 Uhr	ü60-Essen	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
11.11.2025 ab 14.30 Uhr	Erzählcafe	Restaurant Schibistei	Alterskommission Rechtes Zulgtal
15.11.2025 13.00 – 18.00 Uhr	Oasezyt	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
15.11.2025 ab 20.00 Uhr	Kirchenkonzert	Kirche Heimenschwand	Posaunenchor Buchholterberg-Kurzenberg
16.11.2025 ab 14.00 Uhr	Kirchenkonzert	Kirche Heimenschwand	Posaunenchor Buchholterberg-Kurzenberg
20.11.2025 ab 20.00 Uhr	BibelHöck im BluemeHöck	BluemeHöck	Kirchgemeinde Buchholterberg



Datum	Was	Ort	Veranstalter
21.11.2025	Weihnachtsausstellung	BluemeHöck	BluemeHöck
22.11.2025	Weihnachtsausstellung	BluemeHöck	BluemeHöck
22.11.2025 12.00 – 22.00 Uhr	Basar EGW Unterlangenegg	EGW Kreuzwegzentrum	EGW Unterlangenegg
23.11.2025	Weihnachtsausstellung	BluemeHöck	BluemeHöck
23.11.2025 ab 09.30 Uhr	Ewigkeitssonntag	Kirche Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
25.11.2025 ab 13.30 Uhr	Nachmittag für Verwitwete und Alleinstehende	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
Dezember			
04.12.2025 ab 18.00 Uhr	Adventsfenster 2025	Fenster Eingang Tertianum Schibistei	Tertianum Schibistei
07.12.2025 09.30 – 12.00 Uhr	Promiseland Weihnachtsgottesdienst	Kirche und Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
18.12.2025 ab 20.00 Uhr	BibelHöck im BluemeHöck	BluemeHöck	Kirchgemeinde Buchholterberg
24.12.2025 ab 22.00 Uhr	Christnachtfeier für die ganze Familie	Kirche Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
25.12.2025 ab 09.30 Uhr	Weihnachtsgottesdienst für die ganze Familie	Kirche Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg

Regelmässige Anlässe

Datum	Was	Ort	Veranstalter
Jeden Mittwoch, 13.30 - 14.30 Uhr (ausgenommen Schulferien)	FitGym 60+	Turnhalle Hasenäsch, Heimenschwand	Pro Senectute, Altersturnen
Jeden Mittwoch, ab 13.30 Uhr	LismiZyt	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
Jeden Mittwoch, ab 29.04.2023 19.00 - 20.00 Uhr	Laufträff Heimenschwand	Treffpunkt: Parkplatz Bätterich	Peter Kupferschmied



Verkehrsverein

Bänkli-Sponsoring

53 Ruhebänke stehen im Gebiet des Verkehrsvereins Heimenschwand | Wachseidorn (VVHW) und laden zum Verweilen und Rasten ein. Dass die Sitzgelegenheiten immer in einem guten Zustand sind, dafür sorgt ein ehrenamtliches «Bänkli-Team» des VVHW. Beim periodischen Unterhalt werden die Bänkli gereinigt, defekte Bretter ersetzt, Sockel gerichtet etc.



Um einen Teil der Materialkosten zu finanzieren hat der Verkehrsverein das Bänkli-Sponsoring eingeführt. Für jährlich Fr. 90.00 kann ein solches Sponsoring übernommen werden. Als Gegenleistung wird eine Plakette (einmalige Herstellungskosten Fr. 30.00) mit Ihrer Werbung an einem Bänkli angebracht. Die Möglichkeit für das Bänkli-Sponsoring steht sowohl Firmen, Institutionen wie auch Privatpersonen offen. Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich per E-Mail an: info@vvhw.ch oder telefonisch beim VVHW-Präsidenten, Philipp Beutler, unter der Nummer 079 204 82 17.

<https://www.vvhw.ch>

Gwärb 25



Vom 10. bis 12. Oktober 2025 lädt der Gewerbeverein Zulgtal zur 5. Gewerbeausstellung ein. Die Nähe zu den Kunden pflegen, aufzeigen wozu unser Gewerbe fähig ist, dass wir gute Qualität, fachgerechte und kompetente Beratung in unmittelbarer Nähe haben, dies alles beweisen wir Ihnen an der Gwärb25. Neben einer grossen Tombola finden weitere tolle Attraktionen statt. Besuchen Sie uns an der Gwärb25, wir freuen uns auf viele interessante und spannende Begegnungen. Bis bald an der Gwärb25, zäme für öich !

Öffnungszeiten:

Freitag:	10.10.2025	18.00 Uhr – 22. 00 Uhr
Samstag:	11.10.2025	13.00 Uhr – 22.00 Uhr
Sonntag:	12.10.2025	10.00 Uhr – 17.00 Uhr

Kontakt Sekretariat: Christine Straubhaar, Untere Heimenegg 2, 3615 Heimenschwand, Tel: 033 453 28 82



TV Schwarzenegg; Vermietung Lokal

Du suchst ein Lokal für einen fröhlichen Anlass, eine Probe, eine Sitzung?



Unser Lokal, die

alte Turnhalle im Dorfzentrum von Schwarzenegg

bietet **Platz für 50 Personen.**

Fürs leibliche Wohl steht eine zeitgemässe Küche zur Verfügung.

Alle Informationen findest Du unter www.alteturnhalle.ch.

Für Fragen, Reservationen: alteturnhalle@tvschwarzenegg.ch



Energie- und Klimafragen, Vorstellung öffentliche Regionale Energieberatung

Hilfe zu Energieeffizienz, Energie- und Klimafragen erwünscht?

Die öffentliche Regionale Energieberatung als kompetente Ansprechpartnerin für Energie- und Klimafragen.



Was heisst regional? Das Beratungsgelände erstreckt sich - via Luftlinie - von Thun über Steffisburg bis Uetendorf, rüber ins Thuner Westamt, weiter das Simmental hoch nach Saanen bis Gsteig, grosszügig rundherum zurück über die Lenk und Adelboden, Kandersteg und wieder hinunter nach Frutigen, via Aeschi quer über den See nach Merligen, hinauf nach Sigriswil, ins Eriz und über den Buchholterberg zurück nach Thun.

Was heisst Energieberatung? Wenn's um Informationen für einen anstehenden Heizungsersatz, um die Einschätzung möglicher Massnahmen an Gebäudehüllen, um Fördergelder, kantonale Energievorschriften, energierechtliche Fragen und etliches mehr geht, ist das Team der öffentlichen, regionalen

Energieberatung der richtige Ansprechpartner. Die Erstberatung bei uns im Büro ist bis zu einer Stunde kostenlos. Lieber eine Beratung Zuhause? Gegen einen Unkostenbeitrag ist eine Besichtigung vor Ort möglich. In der Beratung werden wertvolle Informationen und Tipps zu energetischen Gebäudesanierungen, zu Photovoltaikanlagen oder zur Energieeffizienz weitergegeben.

Kurz gesagt: Als erste Anlaufstelle für Energie- und Klimafragen bietet die öffentliche «Regionale Energieberatung Thun Oberland-West» neutrale und praxisorientierte Vorgehensberatung für Privatpersonen, Firmen und Gemeindebehörden.

Nicht nur in Energie- und Klimafragen sind die Energieberater vif, sie lassen

sich auch für Social Media regelmässig etwas einfallen und liefern auf unterhaltsame Weise alltägliche Tipps auf LinkedIn, Instagram und Facebook. Reinschauen lohnt sich.

Text: Regionale Energieberatung
Grafik: Energie Thun AG



Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
Tel. 033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

Folgen Sie uns auf   

Weiteres

Mehr Informationen und Buchungsmöglichkeiten für Beratungstermine sind via Webseite www.regionale-energieberatung.ch ersichtlich.